

Erscheint dreimal
in der Woche:
Dienstag, Donner-
stag und Samstag,
und kostet vierstel-
jährig 24 kr.

Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-Ge-
bühr die gespaltene
Zeile 1 1/2 kr. für
Welzheim abonniert
man sich bei dem
K. Postamt

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Dienstag,

N^o 72.

1. Juli 1851.

Mit dem 1. Juli 1851 beginnt ein neues Quartal des „**Boten vom Remsthal**“ und werden die resp. neu-eintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Bälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Die verehrl. neueintretenden Leser vom Bezirke Welzheim wollen ihre Bestellung gefälligst beim K. Postamt daselbst machen.

Die verehrl. hiesigen und auswärtigen Abonnenten, sowie neueintretende Leser, werden gebeten, den Betrag von 24 fr. für die Monate Juli, August und September mit dem nächsten Botentage gefälligst zu entrichten an
die Redaktion.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesezten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	16. Juni 1851.	Rathhaus zu Rechberg.	Johannes Nieger, Tagelöhner zu Vorderweiler-Rechberg und sein Eheweib Therese, geb. Wahl. *)	Freitag den 18. Juli, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtsitzung.
—	20. Juni 1851.	Gmünd.	Jakob Vogelhund, Golbarbeiter von Gmünd.	Donnerstag den 24. Juli, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Iggingen.	Johannes Krauß, Bauer in Schönhard und seine Ehefrau Katharine, geb. Pfahl.	Montag den 28. Juli, Morgens 8 Uhr.	—
Oberamtsgericht Welzheim.	31. Mai 1851.	Unterschlechtbach.	Jakob Friedrich Rapp, Weber von Lindenthal.	Donnerstag den 10. Juli, Morgens 8 Uhr.	—
—	13. Juni 1851.	—	Weil. David Bauer, gewesener Weber und Weingärtner zu Lindenthal.	Montag den 21. Juli, Morgens 8 Uhr.	—
—	25. Juni 1851.	Welzheim.	Michael Hirzel, Bauer von Oberhardtweiler.	Montag den 28. Juli, Morgens 8 Uhr.	—

*) Aktiv-Vermögen abzüglich der Kompetenz 165 fl. — Bekannte versicherte-Schulden 332 fl. 24 fr.

Welzheim. An sämtliche Stiftungs- und Gemeinderäthe.

Von den in §. 6 der neuen Instruktion für die Hebammen vorgeschriebenen Geräthschaften fehlen denselben

- 1) je ein elastischer Katheter,
- 2) ein Badschwamm und
- 3) eine Wendungsschlinge,

welche Instrumente von der Hebammenschule in Stuttgart gut und zweckmäßig verfertigt zu mäßigen festen Preisen bezogen werden können. Ueber die erfolgte Anschaffung ist binnen 4 Wochen hieher Bericht zu erstatten.

Den 23. Juni 1851.

Königl. Oberamt. — Heinz.

Gmünd. Aufnahme der Hunde betreffend.

Die Besitzer von Hunden werden aufgefordert, diese

innerhalb 8 Tagen

zur Abgaben-Lokation anzuzeigen.

Die Abgabe theilt sich in drei Abstufungen:

die erste Klasse umfaßt alle Hunde, welche in den folgenden 2 Klassen nicht aufgeführt sind, mit der Abgabe von 4 fl.

Wer mehrere in diese Klasse fallende Hunde besitzt, hat für den ersten 4 fl., für jeden weiteren Hund 6 fl. zu bezahlen.

Die zweite Klasse begreift die Jagdhunde mit einem Aufsatze von 1 fl.

Die dritte Klasse begreift — mit Beschränkung von je auf einen einzigen Hund — diejenigen Hunde, welche um des Gewerbes oder der Sicherheit willen gehalten werden, mit einer Abgabe von 24 fr.

Der Abgabe unterliegen alle Hunde, welche über drei Monate alt sind.
 Wer bei der Aufnahme seinen Hund nicht anzeigt, hat den vierfachen Betrag der schuldigen Abgabe zu bezahlen.
 Es erscheint am zweckmäßigsten, wenn solche Besitzer, welche auf Eintheilung in die niederste Abgabe-Klasse Anspruch machen wollen, wegen der Lokations-Gründe die Anzeige mündlich machen, wogegen es solchen, welche eine Erleichterung nicht beanspruchen können, frei steht, die Anzeige auch schriftlich zu übergeben.
 Aufträge an Polizei-Officianten sollten vermieden werden, jedenfalls haben sich die Besitzer von Hunden die Nachtheile, welche durch Nicht-Erfüllen dieser Aufträge entstehen, selbst zuzuschreiben.
 Die Annahme, es dürfe ein beständiger Hund-Besitzer seinen Hund nicht jedes Jahr wieder anzeigen, ist unrichtig, auch haben solche Besitzer von Hunden, welche im letzten Vierteljahr diese angeschafft und angezeigt haben, solche aufs Neue anzuzeigen.
 Den 20. Juni 1851. Stadtschultheißen-Amt. — Kohn.

G m ü n d.
Auswanderung.
 Christian Müller, Mäurer von Lindach, wandert mit seiner Familie nach Nordamerika aus.
 Den 28. Juni 1851.
 Königl. Oberamt.
Liebherr.

G m ü n d.
Liegenschafts-Verkauf.
 Die in Kro. 67 und 68 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft der verstorbenen Schullehrer Desterle's Wittve dahier, kommt am nächsten Mittwoch den 2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtsnotariats-Kanzlei dahier nochmal zum Verkauf und werden Kaufs Liebhaber unter dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß dieser Verkauf als der letzte zu betrachten ist.
 Den 25. Juni 1851.
 K. Gerichtsnotariat.
 N. W. Aucher.

G m ü n d.
Taubstummen- und Blinden-Institut.
 Die Lieferung der Bedürfnisse an tannen Brennholz, Lichter und Del auf das Verwaltungsjahr 1851/52, wird nächstkommenden Mittwoch den 2. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im Abstreich verankordirt, wozu die Liebhaber auf das Steuereinknehmer-Lokal einladet
 Den 27. Juni 1851.
 Instituts-Cassier:
 Straubenmüller.

Stosinspektion Welzheim.
Holz-Beifuhr, Afforde.
 An nachbenannten Tagen und Orten werden über das aus den Revieren Blüderhausen, Lorch, Oberurbach, Kaisersbach und Welzheim zum 1852ger Remsloß bestimmte Buchen- und Tannenscheiter-Holz Beifuhr-Afforde unter Vorbehalt höherer Genehmigung abgeschlossen und zwar:
 1) Montag den 7. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hamm in Waldhausen über den Transport von 1000 Klafter aus dem Revier Blüderhausen von den Staatswaldungen Pulswald, Stecherswand, Walkersbacherwand, Saalen und Lochdobel, aus dem Revier Lorch von den Staatswaldungen Ziegelwald und Staffels-

gehren über 300 Klstr. an den Walkersbach und die Rems.
 2) Dienstag den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hamm in Kaisersbach über den Transport von 900 Klafter vom Revier Kaisersbach an den Ebnisee.
 3) Mittwoch den 9. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, beim Wirth Schippert in Walkersbach über die Beifuhr von 200 Klafter aus den Staatswaldungen Schauterhau und Heuberg, Reviers Oberurbach.
 4) Donnerstag den 10. Juli, Vormittags 9 Uhr, auf der Laufenmühle über den Transport von 712 Klafter aus den Staatswaldungen Oberer Heidenhau, Heppichgehren, Forst, Gläserwand, (Spazenschlag), Kohlgehren, Buoch und Müllersgehren.
 Die betreffenden Ortsvorstände werden daher ersucht, diese Verhandlung rechtzeitig in ihren Gemeinden und Parcellen bekannt machen zu lassen.
 Welzheim,
 den 28. Juni 1851.
 Königl. Floß-Inspektion.

G m ü n d.
Lezter Wohnhausverkauf.
 In der Schuldensache des Tagelöhners Friedrich Feucht findet ein nochmaliger Verkauf des auf dem Mühlberge gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, Brandversicherungs-Anschlag 600 fl. Freitag den 4. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der Rathschreiberei statt, wobei bemerkt wird, daß ein weiterer Verkauf nicht mehr vorgenommen und ebensowenig ein Nachgebot mehr angenommen werden wird.
 Den 29. Juni 1851.
 Gemeinderath.

G m ü n d.
Liegenschafts-Verkauf.
 Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Kleemeister Friedrich Spahn dahier, Mittwoch den 9. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, 1 zweistöckiges Wohnhaus, die Kleemeisterei, bei der Rems, tarirt zu . . . 300 fl., eine einstöckige Scheuer daselbst, tarirt zu . . . 75 fl., 1 Abdecker-Haus und ein Hof-Raum von 19 Rthn. alda, tarirt zu . . . 30 fl., 1 kleines weiteres Häuschen, tarirt zu . . . 30 fl.
 im öffentlichen Aufstreich zum Ver-

kauf gebracht, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.
 Den 23. Juni 1851.
 Gemeinderath.

Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.
 Die in der Gantmasse des Friedrich Schwarz, Maurers dahier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
 1) der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, nebst sonstiger Zugehör an der Kronenstraße;
 2) 4 Mrgn. 1/2 Brtl. 1 Rthn. Acker;
 3) 1 Mrgn. 31 Rthn. Wiesen und
 4) 16 Rthn. Gärten,
 kommt am Samstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause mittelst öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf. Gerichtlich tarirt ist das Ganze zu 1153 fl. und Käufer hiezu werden mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen sich zu versehen haben.
 Den 10. Juni 1851.
 Gemeinderath.

Schönhard,
Gemeindebezirks Iggingen.
Liegenschafts- und Fahrnis-Verkauf.
 Aus der Gantmasse des Johannes Kraus, Bauer zu Schönhard, Bürger in Lauterburg, wird die Liegenschaft und Fahrnis desselben am Dienstag den 22. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden. Diese besteht in:
 einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und zwei Stallungen unter einem Dach in der obern Gasse,
 1 Waschk- und Backhaus hinter dem Haus.
 Gärten:
 7/8 Mrgn. 18 Rthn. Gras- und Baumgarten beim Haus,
 1/8 Mrgn. 20 Rthn. Land.
 Acker:
 35 Mrgn. 21 Rthn. Ackerfeld, in 3 Zelgen,
 8 1/2 Mrgn. Wiesen in mehreren Theilen,
 1/2 Mrgn. 20 Rthn. Laubwald.

Schönhard,
Gemeindebezirks Iggingen.
Liegenschafts-Verkauf.
 Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Besitzthum der Johann Georg Hindererschen Eheleute von Gebenweilergöhren, bestehend in:
 der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, mit geschliertem Keller und Hofraithe, und
 4 1/2 Mrgn. 45 1/2 Rthn. Acker, Wiese und Garten, im Gesamtanschlag von 700 fl., am Samstag den 26. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

Das Ganze ist zusammen zu 3667 fl. gerichtlich tarirt, und Käufer, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, werden zum Verkauf im Ort Schönhard eingeladen.
 Den 28. Juni 1851.
 Gemeinderath.
 vdt. Schultheiß
 Schmid.

Dbernndorf,
Gemeindebezirks Rudersberg.
Verkauf einer Wirthschaft nebst Gütern.
 Aus der Gantmasse des Gottlieb Zehenter, Rosenwirths dahier, werden am Montag den 14. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, nachgenannte Realitäten an den Meistbietenden auf dem Rathhaus in Rudersberg verkauft, nämlich:
 Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller darunter und dinglicher Wirthschafts-Gezrechtigkeit,
 eine besondere Scheuer mit Stallungen,
 ein zweistöckiges Brenn- und Waschhaus,
 eine Holzhütte,
 drei Schweinställe,
 ein besonderer gewölbter Keller, etwa 17 Mrgn. der besten Güter, an Acker, Wiesen, Weinbergen, Gärten und Wald.
 Mit dem Güterpfleger, Anwalt Ahles, kann ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.
 Dießseits nicht bekannte Kaufs-Liebhaber müssen mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen sein.
 Den 10. Juni 1851.
 Gemeinderath.

Kaisersbach,
Gerichtsbezirks Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.
 Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Besitzthum der Johann Georg Hindererschen Eheleute von Gebenweilergöhren, bestehend in:
 der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, mit geschliertem Keller und Hofraithe, und
 4 1/2 Mrgn. 45 1/2 Rthn. Acker, Wiese und Garten, im Gesamtanschlag von 700 fl., am Samstag den 26. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft.
 Käufer werden hiezu eingeladen; auswärtige hier nicht bekannte Kaufslustige müssen mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen sein.
 Den 23. Juni 1851.
 Schultheißen-Amt.

Kaisersbach, Gerichtsbezirks Welzheim. Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Besitzthum des Gottfried Jung von Hesenackerle, bestehend in:

- 1 einstöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, nebst 16 Rthn. Hofraithe,
- 4 Mrgn. $\frac{20}{8}$ Rthn. Acker, Wiesen und Garten; im Anschlag von 500 fl.



am Samstag den 26. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft.
 Käufer werden hiezu eingeladen; auswärtige, hier nicht bekannte Kaufslustige müssen mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen sein.
 Den 24. Juni 1851.
 Schultheißenamt.

Weggau. Geld auszuleihen.
 Von der hiesigen Stiftungs-Pflege können sogleich gegen gesetzliche Sicherheit 400 fl. erhoben werden.
 Stiftungspfleger Weiß.

Vermischte Anzeigen.
G m ü n d. Haber-Verkauf.
 Auf dem Hospital-Rasten allhier liegen circa 550 Scheffel Haber

vom Jahrgang 1850 zum Verkauf parat, und kommen solche am Mittwoch den 9. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum Bären in Parathien von je 5 — 10 und 15 Scheffel gegen Baarzahlung in öffentlichen Aufstreich, wozu die Kaufs-Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

G m ü n d.
 Um mein **Waaren-Lager** vollends aufzuräumen, verkaufe ich diese Woche zu weit herabgesetzten Preisen.
 C. v. Greiff.

G m ü n d.
 Meine Scheune auf dem Thürleskeeg ist zu vermieten.
 Oberamtsrichter a. D. Schindler.

G m ü n d. Feiler Wein.
 Es sind $2\frac{1}{2}$ bis 3 Eimer

1848ger Wein von mittlerer Qualität, weißes Gewächs, zu 30 fl. per Eimer, gegen baare Bezahlung zu verkaufen.
 Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d. Geld-Gesuch.
 1400 fl. werden aufzunehmen gesucht gegen pünktliche Zinszahlung. Näheres bei der Redaktion.

Wachthaus bei Lorch. Eingestellter Hund.
 Am 25. Juni hat sich bei mir ein gelber Spizerhund eingestellt, welcher von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr und Fütterungskosten, abgeholt werden kann.
 Christian Mezger.



I. Rechenschafts-Bericht der Leihengelds-Anstalt über Einnahmen und Ausgaben pro 1850.

Die **Einnahmen** betragen:

1) von 12 monatlichen Beiträgen	1540 fl. 32 fr.
2) " " Opfergeld	— 39 1/2 fr.
3) " " Zinsen pro 1850	138 fl. 2 fr.
Summe	1679 fl. 13 1/2 fr.

Die **Ausgaben** belaufen sich auf:

	570 fl. 30 fr.
fomit bleibt	1108 fl. 43 1/2 fr.
	4405 fl. 24 fr.

Vom Jahr 1849 gingen an Capitalien u. auf's Jahr 1850 über
 Das Gesamtvermögen des Vereins beträgt also am Schluß des Rechnungsjahres 1850 —: **5513 fl. 7 1/2 fr.**
 worunter ein Zins-Ausstand mit —: 36 fl. 15 fr. als baar verrechnet ist.

Die Richtigkeit des Vorstehenden beurkundet
 G m ü n d, den 30. Juni 1851.

im Namen der verwaltenden Behörde: **C. Zeiler**, Vorstand.

II. Statistische Notizen.

Der Verein zählte am Schluß des Jahres 1849 —: 1442 Mitglieder, zu welchem im Jahr 1850 aufgenommen wurden —: 143.
 In diesem Jahr

- a) sind freiwillig ausgetreten —: 16
- b) wurden ausgeschlossen —: 49
- c) sind gestorben —: 11
- : 76 ab

fomit Bestand am Schluß des Rechnungsjahres 1850 —: 1509, zu welchem im Jahr 1851 —: 73 Personen aufgenommen wurden; also wirklicher Bestand —: 1582 Mitglieder, welche zu —: 47,460 fl. bei dem Verein versichert sind.

In schriftlicher Abstimmung der General-Versammlung vom 29. d. M. fiel die neue Wahl fast einstimmig auf die bisherigen Mitglieder des Ausschusses.

Dies bringt zur Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Rechnung und die Bücher des Vereins vom 1. bis 14. Juli d. J. jedem Mitglied bei dem Vorstand zur Einsicht offen liegen.

G m ü n d, den 30. Juni 1851.

Der Vorstand: Caplan **Zeiler**.

W ü r t t e m b e r g.

Aus der Kammer. In der 26. Sitzung der Kammer der Abgeordneten mußte das geheime Cabinet erhalten. Die Kosten für dieses wurden früher aus der Staatskasse bestritten, seit 1848 übernahm der König dieselben aber auf die Civilliste. Somit konnten die Herren von der Linken in dieser Beziehung demselben nichts anhaben. Es ist ihnen aber des ungeachtet ein Dorn im Auge, und sie greifen es an, weil es eine unverantwortliche Mittelstelle zwischen dem Staatsoberhaupt und den Ministern sei. Namentlich berührt Schoder, das geheime Cabinet habe einem jetzigen Mitglied der Kammer früher einen Verweis ertheilt: dieses Mitglied (Reyscher) hatte auf eine Privatanfrage wegen des Verfassers eines Artikels, in welchem gesagt wurde, daß Württemberg eigentlich mediatisirt werden sollte (d. h., daß der König so gestellt werden sollte, wie z. B. die Grafen von Rechberg) eine unziemliche Antwort gegeben, der **Staatsdiener** dem Beauftragten des Königs, auf welches hin der König, denselben nicht amtlich, sondern wieder privatim, das Geeignete kund thun ließ. Diese Herren wollen freilich nur selbst geehrt sein, aber Ehre geben, und Ehrfurcht beweisen, dem, der dies fordern kann, ist nicht ihre Sache, weil sie zu weit vom christlichen Standpunkte sich verirrt haben. Reyscher kann überhaupt seine Verzeigung und Pfeifer seine Entlassung nicht hinunter-

schlucken. Sie hätten gar zu gern ihre Stellen behalten, und nebenbei Opposition gemacht, und durch diese das Ansehen der Regierung, der sie dienen, untergraben. Deshalb diese rein persönliche Debatte, wobei Schoder als Advokat sich bemüßigte.

Ein anderer Gegenstand betraf den **Staats-Anzeiger**. Die Herren scheinen der Meinung zu sein, man habe diesem amtlichen Blatte ein Monopol gegeben, da die amtlichen Anzeigen in dasselbe eingerückt werden müssen. Es wäre ihnen freilich lieber gewesen, wenn die Regierung befohlen hätte, daß dem Regierungsblatt des ehemaligen Landesauschusses, dem „Beobachter“, alle amtlichen Anzeigen zugesandt werden müßten. Es wurde ein Langes und Breites über diesen Gegenstand gesprochen, und ist nur schade um das Geld das verschwätzt wurde.

Dann kam noch eine Mittheilung der Kammer der Standesherrn in Betreff der Grundrechte ein.

In der 27. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde beschlossen, die Zweig-Eisenbahn von Blochingen in's obere Neckarthal, welche zwischen 4—5 Millionen Gulden kosten wird, auf Staatskosten zu bauen. Die Kammer will, daß man nicht im Thal, sondern über Mezingen, Neutlingen, Tübingen nach Rottenburg bauen soll.

Eine der wichtigsten Sitzungen war die 28ste am 28. Juni. Die **Grundrechte** kamen zur Sprache. Die Kammer der Standes-

herren bestritt ihnen die Giltigkeit eines Gesetzes, ohne jedoch die einzelnen, von der Regierung erlassenen, und auf die Grundrechte basirten Gesetze anzufechten; ja es scheint, daß sie sich zu einer Vereinbarung in Betreff der Grundrechte herbeilassen werde.

Die Grundrechte des deutschen (nicht bloß württembergischen) Volkes seien ein deutsches Reich voraus, für das man zu Frankfurt eine Reichsverfassung machte, die aber nirgends zur Geltung gelangen konnte. Zwar wurden bei uns die Grundrechte verkündet, und bestimmt, welche §§. sogleich zur Geltung kommen sollen. Viele §§. derselben aber sollten nach unsern württembergischen Verhältnissen durch landständische Beschlüsse erst ins Leben eingeführt werden.

Es wäre daher klüger gewesen, die Berathung über die Grundrechte einstweilen zu vertagen bis man an die Berathung der Verfassungsvorlage gekommen wäre. Dies ist aber zuerst von der Kammer der Standesherrn nicht geschehen, obgleich ein Minister darauf antrug. Daß der Beschluß der Kammer der Standesherrn allarmirend auf die Kammer der Abgeordneten wirken müsse, war zum Voraus zu sehen. Auch in dieser Kammer beantragten einzelne Mitglieder, sowie Staatsrath v. Pleffen, den Gegenstand zu vertagen, bis zur Berathung des Verfassungsentwurfs, und nicht unnötig Diäten zu verschwäzen. Staatsrath v. Pleffen sagte, der Eigenschaft der Grundrechte als Reichsgesetz fehle die Grundlage, das Reich. Ebenso zweifelhaft sei die Giltigkeit derselben als Landesgesetz, denn, wenn es sich darum handle, aus einem Reichsgesetz ein Landesgesetz zu machen, so nehme man solches nicht in Vausch und Bogen an. Deshalb ist er der Ansicht, die Berathung zu vertagen, etwa mit einer Verwahrung des Rechts. Bei der Berathung der Verfassung werde es sich dann ergeben, was von den Grundrechten gelte, das nämlich, was in dieselbe, wie in andere Gesetze übergehe. Zudem sei der Beschluß der Kammer der Standesherrn keine Ablehnung des Verfassungsentwurfs.

Schoner beansprucht natürlich die Giltigkeit der gesammten Grundrechte, ebenso die andern Redner demokratischer Seite.

Die Kommission hatte beantragt: die Kammer wolle 1) aussprechen: a) daß die Grundrechte, einschließlich des Einführungsgesetzes, in Württemberg verbindliche Kraft haben, und nur auf dem Wege verfassungsmäßiger Verabschiedung aufgehoben oder abgeändert werden können; b) daß die von der Kammer der Standesherrn dem §. 161. der V.-U. gegebene Auslegung, wodurch alle seit der Selbstauflösung jener Kammer am 29. Mai 1849 verabschiedeten Gesetze in Frage gestellt werden, als entschieden unbegründet erklärt werden, und 2) von diesen Beschlüssen der K. Staatsregierung und der Kammer der Standesherrn Mittheilung machen. Der erste Satz des ersten Antrags der Kommission, die Kammer soll aussprechen, daß die Grundrechte einschließlich des Einführungsgesetzes in Württemberg verbindliche Kraft haben, wurde mit 64 Stimmen gegen 24 angenommen.

Der zweite Absatz des ersten Antrags der Kommission, „daß die Grundrechte nur auf dem Wege verfassungsmäßiger Verabschiedung aufgehoben oder abgeändert werden können,“ welcher Absatz auf Stockmaiers Antrag weggelassen werden soll, wird mit 48 gegen 38 Stimmen gleichwohl angenommen. Der Antrag der Kommission unter b) wird in namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen angenommen.

Stuttgart. Die Einnahmen vom Betrieb der württembergischen Eisenbahn zwischen Heilbronn und Friedrichshafen haben im Monat Mai 1851 zusammen 127,753 fl. 30 fr. betragen.

Ulm; 28. Juni. (U. S.) Wie überaus gefährlich der Gebrauch des Chloroforms werden kann, beweist ein Trauerfall, der sich gestern Mittag in unserer Stadt ereignet hat. Die Gattin eines geachteten Bürgers von hier, des Kaufmanns Wanner, machte von Chloroform Gebrauch um den Schmerzen des Zahnausziehens zu entgehen. Ein Herzschlag, der sie in diesem Zustande traf, war die Ursache, daß sie nicht wieder ins Leben zurückkehrte.

Gestorben den 23. Juni: der kathol. Pfarrer Weis von Söflingen, D.-U. Ulm (früher in Gmünd Seminar-Rektor), 59 Jahre alt.

Deutschland.

München, 25. Juni. Die hiesige Universität feierte diesen Mittag durch Gottesdienst in der Ludwigskirche und darauf durch eine Festversammlung in der kleinen Aula, den Vorabend ihres 379sten Stiftungstages. Was die Statistik der Lehrkräfte betrifft, so zählt die Hochschule im gegenwärtigen Augenblick 99 Lehrer. Die Zahl der im vergangenen Winter-Semester inscribirten Studenten war 1928, wovon 652 neu zugegangen waren; im gegenwärtigen Sommer-Semester erreicht die Zahl der inscribirten Studirenden nahebei 1900, worunter 134 Nichtbayern sich befinden.

Mosbach, 24. Juni. (Mz. J.) Ein Akt abscheulicher Bosheit wurde in dem nahen Hafmersheim verübt, indem in der

Gypsgrube „Friedrichstetten“ die Thüre von unbekanntem Thätern gewaltsam erbrochen und durch Durchstechen einer Wand das Wasser in den Schacht eingelassen wurde, so daß die Grube gänzlich ruiniert und den Eigenthümern ein Schaden von mindestens 60,000 fl. zugefügt wurde.

Slawenzig. Am 26. d. M., Morgens 3 Uhr, starb zu Slawenzig in Oberschlesien am Magen Schlag Ihre Hoheit die Fürstin Louise zu Hohenlohe-Dehringen, geb. Herzogin zu Württemberg, in einem Alter von 62 Jahren. Die Nachricht von diesem plötzlichen Todesfall kam dem beim Landtage in Stuttgart anwesenden Fürsten Hugo von Hohenlohe am selben Tage durch den Telegraphen in einer Zeit von 25 Minuten zu, *) in Folge dessen derselbe sogleich von hier nach Slawenzig abreiste.

Ausland.

London, 23. Juni. In der Nähe von Bristol hat vor einigen Tagen in einem Kohlenbergwerke, in welchem über 40 Menschen arbeiteten, ein plötzlicher Einsturz stattgefunden. Man hielt sämmtliche darin befindliche Personen für verloren. Nach vielen Bemühungen ist es nun gelungen, zuerst 2 der am weitesten oben befindlichen Arbeiter und zuletzt 41 noch lebend herauszuschaffen.

Portugal. Die Nachrichten aus Lissabon reichen bis zum 19. und aus Oporto bis zum 20. Juni. Im ganzen Lande herrscht äußere Ruhe. In Ovas ist es zwar kürzlich zu einer Emeute gekommen, die aber ein schnelles Ende genommen hat. Nach dem unblutigen Siege Saldanha's suchten natürlich seine militärischen Freunde Belohnungen, und der Marschall, der diese Stellenjäger gerne sich vom Hals geschafft hätte, übertrug ihnen verschiedene hohe Posten in Ovas. Die seitherigen Besitzer dieser Stellen hatten aber keine Lust, dieselben aufzugeben, sondern wiesen den neuen Ankömmlingen die Zähne und jagten sie in die Flucht. Mit 2 bis 3 Tagen gemüthlicher Anarchie war die ganze Geschichte abgemacht und kein Mensch verlor dabei das Leben. Dieselbe Komödie, die in Ovas gespielt wurde, wiederholte sich noch an 20 andern Orten, indem überall die seitherigen Offiziere die Eindringlinge zur Flucht zwangen. Für den Marschall ist die Verlegenheit nicht klein, wie er diese Leute zufrieden stellen soll, denn wie sehr er auch über die Freigebigkeit seines Vorgängers in Ernennungen losgezogen hat, die sogar zum Vorwand seiner Insurrektion dienen mußte, so steht er jetzt schon keineswegs hinter demselben zurück, indem er in der kurzen Zeit seiner Machtvollkommenheit nicht weniger als 6 Generalleutenants, 14 Generalmajors, 31 Brigadiers, 62 Oberste, 74 Oberstleutenants, 80 Majors, 87 Kapitans, 54 Ober- und 177 Unterleutenants ernannt hat, im Ganzen also 566 Beförderungen für einen ohne Kampf erfochtenen Sieg, nachdem er kaum selbst zuvor auf der Flucht gewesen war. Die portugiesische Armee, ungefähr 20,000 Mann stark, zählt jetzt 2600 Offiziere, also auf 7 Soldaten einen Offizier. Wie im Militär, so geht es auch in der Civilverwaltung her, überall Ueberfüllung, neue Anstellungen und keiner der früheren Beamten tritt von seinem Posten ab. **)

*) Slawenzig ist von Stuttgart 189 geographische Meilen entfernt.

**) Es versteht sich von selbst, daß die Revolutionärs ihre Kreaturen, seien sie auch noch so miserabel, versorgen müssen. Die dem Volk versprochene Erleichterung besteht dann bloß in einem Leichterwerden des Geldbeutels. So trieben sie's in Baden, so hätten sie es bei uns gemacht, wenn unser Herrgott nicht Mitleiden mit uns gehabt, und ihre Mäne (die man aus der Anlage-Alte des Prozesses Weher und Genossen kennen lernen kann) vereitelt hätte. Anm. d. Red.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 24. Juni 1851.

1 Scheffel Kernen	13 fl. 48 fr.
1 — Winter-Waizen	13 fl. 36 fr.
1 — Haber	5 fl. 30 fr.
Brod- und Fleischtaxe.	
8 Pfund Kernbrod zu	24 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	7 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch:	
a) ganzes	8 fr.
b) abgezogenes	7 fr.
" Ochsenfleisch	8 fr.
" Rindfleisch	7 fr.
" Kalbfleisch	5 fr.

Nachtrag.

Gmünd. Am Mittwoch den 2. Juli d. J., Mittags 11 Uhr, wird die Rehricht-Absuhr aus der Stadt auf diesseitiger Kanzlei in Abstreich gebracht, wozu die Affords-Liebhaber eingeladen werden. Den 30. Juni 1851. Stadtpflege. **Hahn.**